

## **7. Abgabe ans öffentliche Netz:**

Eine nach Zwischenspeicherung erfolgte Abgabe des gesammelten Oberflächenwassers an das öffentliche Abwassernetz ist grundsätzlich möglich und schließt die Förderung nicht aus, sofern das Fassungsvermögen der Auffangeinrichtung erschöpft ist (Überlaufabnahme an das öffentliche Entwässerungssystem).

## **8. Förderhöhe:**

Die Höhe gemeindlicher Förderung beträgt pro Regenwasserrückhaltungsanlage

bei einem Fassungsvermögen bis 5.000 Liter	500,-- €
bei einem Fassungsvermögen bis 10.000 Liter	750,-- €
bei einem Fassungsvermögen über 10.000 Liter	1.000,-- €.

Die Höhe dieser Fördersätze gilt bis 31.12.2022.

## **9. Förderanzahl**

Pro angeschlossenen Grundstücks ist nur eine Förderung im Sinne dieser Richtlinie möglich.

## **10. Antragsunterlagen:**

Die Antragstellung hat bei der Gemeinde Meeder unter Beifügung nachfolgender Unterlagen zu erfolgen:

- a) Schriftlicher Antrag (formlos) mit Bezeichnung der antragstellenden Person, Anschrift, Unterschrift, Bankverbindung.
- b) Lageplandarstellung im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung der Regenwasserrückhaltungsanlage sowie Anschluss- und Ablaufleitung an das öffentliche Kanalnetz.
- c) Darstellung (ggf. Verkaufsprospekt) der Regenwasserrückhaltungsanlage in Bezug auf Funktionsweise und Rückhaltevolumen.
- d) Rechnungskopie bzw. Bauausführungsrechnungskopie
- e) Abnahmeprotokoll gemeindlichen Betriebspersonals zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung
- f) Verpflichtungserklärung des Antragstellers zur Fördermittelverwendung im Sinne der Antragstellung.